

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2023

TOP: 4.1 Neukalkulation der Wassergebühren

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 815.3 - We

Beschlussantrag:

1. Der Neukalkulation der Wassergebühren wird zugestimmt.
2. Die Wassergebühr erhöht sich zum 1. Januar 2024 auf 2,89 Euro/cbm netto.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für den Bereich Wasser wird auf 4 % festgelegt.

Sachstand:

Die Steuerberaterin Frau Treubert wurde mit der Neukalkulation der Wassergebühren beauftragt. Die letzte Kalkulation fand im Jahre 2017 statt. Da dies bereits einige Zeit zurückliegt sollte die Wassergebühr nun dringend überprüft werden. Steuerberaterin Frau Treubert rät etwa alle zwei Jahre die Wassergebühr zu überprüfen. Dies soll zukünftig umgesetzt werden.

Das Ergebnis der Neukalkulation liegt bei einer Wassergebühr von 2,89 Euro/cbm gegenüber einem heutigen Satz von 2,35 Euro/cbm.

Die doch sehr deutliche Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch die allgemein gestiegenen Aufwendungen im Wasserbereich. Im Vergleich zum Jahr 2021 stiegen die Aufwendungen um ca. 105.000 Euro an. Dies liegt insbesondere an den gestiegenen Aufwendungen in folgenden Bereichen:

- Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (+20.000 Euro)
- Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (+10.000 Euro)
- Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten (+45.000 Euro)
 - Hierunter fällt der Wasserbezug der Bodenseewasserversorgung. Hier wurde für nächstes Jahr eine deutliche Erhöhung der Umlage mitgeteilt. Seit 2021 erhöht sich die durchschnittliche Umlage um 23 Cent/cbm.
- Gestiegene Abschreibungen (+10.000 Euro)
 - Aufgrund Fertigstellung Sanierung Metzinger Str. und Mittelstädter Str. im Dezember 2023
- Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen, Bauhofleistungen, THH 1 (+ 20.000 Euro)

Der kalkulatorische Zinssatz wurde bei der Abwassergebührenkalkulation auf 4% reduziert. Nachdem ein einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz für die Gemeinde gilt, wurde bei der vorliegenden Kalkulation der Zinssatz ebenfalls mit 4% berücksichtigt (bisher 4,5%).

Ein Vergleich mit den 38 Kommunen im Landkreis Esslingen (ohne große Kreisstädte) zeigt, dass die Gemeinde Bempflingen nun eher im oberen Bereich der Wassergebühren liegt. 34 Kommunen liegen unter der neuen Gebühr. Es liegen allerdings die Wassergebühren mit Stand vom 15.09.2022 vor, weshalb davon auszugehen ist, dass die Gebühren in der Zwischenzeit teilweise nicht mehr aktuell sind. Gerade im Hinblick auf die Erhöhung der Umlage an die Bodenseewasserversorgung ist aber auch davon auszugehen, dass die Kommunen in den nächsten Wochen ebenfalls ihre Wassergebühr anpassen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gebührenerhöhung in voller Höhe beschlossen werden, um eine kostendeckende Gebühr zu erheben. Entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörde und des Kommunalabgabengesetzes ist bei den Wassergebühren auf eine 100-% Gebührendeckung zu achten. Dies wird auch bei der Vergabe von Förderprogrammen/Zuschüssen geprüft. Eine Kostenunterdeckung verstößt gegen das Äquivalenzprinzip, welches besagt, dass derjenige, der von einer Leistung einen Vorteil hat, nach Maßgabe dieses Vorteils über eine entsprechende Abgabe/Gebühr zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird. Wenn keine kostendeckende Gebühr erhoben wird, so ist das Defizit vom allgemeinen Haushalt zu tragen, was letztlich dazu führt, dass an anderer Stelle die finanziellen Mittel fehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltsplanung 2024 wird die Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung berücksichtigt. Mit der Erhöhung der Wassergebühren soll im Bereich der Wasserversorgung eine kostendeckende Gebühr erreicht werden.

Für einen Haushalt mit 100 cbm Verbrauch führt dies zu Mehrkosten von 54 Euro/Jahr zzgl. MwSt.

Bempflingen, den 13. Oktober 2023

gesehen:

Sonja Welker

Bernd Welser
Bürgermeister